

Christian-Albrecht-Universität Kiel

Lehrstuhl für Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät und
Sprecher des Zentrums für Ethik

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/914**

An:
Sozialausschuss

per E-Mail

31. Mai 2010

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufekammergesetzes - Ethikkommission

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Sozialausschusses Vogt, sehr geehrte Frau Tschanter,

mit Dank für Ihr Schreiben vom 30.3.2010 komme ich gerne Ihrer Bitte nach, kurz zu dem Thema "Ethikkommission" im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufekammergesetzes (§6) anhand der von Ihnen vorgegebenen Leitfragen Stellung zu nehmen:

ad 1: in einer entsprechenden Ethikkommission sollten sowohl Patientenvertretende als auch Theologen mit Stimmrecht vertreten sein. Sachverständige Theologinnen / Theologen könnten z.B. aus dem Ausschuss für Medizinethik der Nordelbischen Kirche gewonnen werden. Wünschenswert wäre auch die Mitgliedschaft eines katholischen Theologen in der Ethikkommission. Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob nicht zusätzlich auch eine Philosophin / ein Philosoph mit Schwerpunkt Medizinethik (etwa aus dem Zentrum für Ethik der Kieler Universität) mit Stimmrecht hinzu gezogen werden sollte.

ad 2: die Bedeutung der Ethikkommission wird angesichts der rasanten technischen Entwicklungen deutlich zunehmen, und zwar um der Transparenz von Entscheidungen, des Datenschutzes und der Wahrung von Persönlichkeitsrechten der Betroffenen willen.

ad 3: medizinrechtliche Fragen werden insbesondere im Zusammenhang mit Regress- und Ersatzforderungen auftauchen, aber auch angesichts von Allokationsproblemen. Zur Bearbeitung und Lösung solcher Fragen muss ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, nach dem auch Ansprüche geregelt und eingeschätzt werden können.

ad 4: grundsätzliche Unterschiede in ethischen Grundhaltungen bei gesetzlicher Umsetzung in den einzelnen Bundesländern gibt es m.W. nicht.

ad 5: hierzu kann ich nichts Verbindliches sagen

ad 6: soziologische bzw. sozialwissenschaftliche Kompetenzen sind für eine Ethikkommission auf jeden Fall hilfreich, im Grunde sogar notwendig für eine angemessene, sachlich fundierte ethische Einschätzung.

ad 7: dazu kann ich leider keinen Vorschlag machen.

In der Hoffnung, mit meiner Stellungnahme einen kleinen nützlichen Beitrag zu Ihrer Diskussion zu leisten,
verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Hartmut Rosenau,

Lehrstuhl für Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät und Sprecher des
Zentrums für Ethik an der Christian-Albrecht-Universität Kiel